

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe \* Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2011

**Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 08.12.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2011.“ Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 i.V.m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Korswandt vom 08.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                           |              |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |              |
| - in der Einnahme auf     | 483.000 Euro |
| - in der Ausgabe auf      | 483.000 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt   |              |
| - in der Einnahme auf     | 198.600 Euro |
| - in der Ausgabe auf      | 198.600 Euro |

festgesetzt.

##### § 2

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf                      | 48.300 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite wird auf festgesetzt                 | 0 Euro      |
| 3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von veranschlagt. | 0 Euro      |

##### § 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B)  | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 300 v. H. |

Korswandt, den 08.12.2010

gez. Wurzel  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Eine Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung tritt ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. gez. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.12.2010

